

Artikel vom 18.11.2021

Bund-Länder-Beschluss vom 18. November 2021

Bund-Länder-Beschluss vom 18. November 2021

+++ Bund-Länder-Beschluss +++

Coronavirus eindämmen

Ab einer Hospitalisierungsrate* von 3 gilt hier 2G :	Ab einer Hospitalisierungsrate* von 6 gilt hier 2G plus :	Ab einer Hospitalisierungsrate* von 9:
Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen und -einrichtungen Gastronomie und weitere Veranstaltungen in Innenräumen Grundsätzlich körpernahe Dienstleistungen, z.B. Kosmetik Unterkunft, z.B. im Hotel	→ Orte mit hohem Ansteckungsrisiko, z.B. Diskotheken, Clubs und Bars, weil dort viele Menschen zusammenkommen und Hygienemaßnahmen schwer eingehalten werden können	→ Bundesländer sollen weitergehende Maßnahmen ergreifen

* Hospitalisierungsrate: gemittelt für Personen, die nicht geimpft werden können, und Personen, für die keine Impfpflicht vorliegt, sowie Kinder unter 12 Jahren.

Außerdem gilt künftig:

am Arbeitsplatz und im öff. Nah- und Fernverkehr

Bis zum 18. November 2021

© Bundesgesundheitsministerium